

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2025

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich nach § 29 i. V. m §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Entgelte. Die in diesem Preisblatt aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19%.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß MsbG				
Standardleistung je Messlokation ²	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
mME für Letztverbraucher	0,00	0,00	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	0,00	0,00	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß MsbG				
2.1 iMS für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)				
Standardleistung je Messlokation ²	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
über 100.000 kWh/a	--	--	--	--
über 50.000 bis 100.000 kWh/a	67,23	80,00	100,84	120,00
über 20.000 bis 50.000 kWh/a	67,23	80,00	75,63	90,00
über 10.000 bis 20.000 kWh/a	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.000 bis 10.000 kWh/a	67,23	80,00	16,81	20,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 iMS für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh (§ 30 Abs. 1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)				
Zusatzleistung je Messlokation ²	Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
über 3.000 bis 6.000 kWh/a	33,61	40,00	16,81	20,00
von 0 bis 3.000 kWh/a	8,40	10,00	16,81	20,00

2.3 iMS für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)				
Standardleistung je Messlokation ²	Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
über 100 kW	--	--	--	--
über 30 bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 bis 30 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 iMS für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG - Anspruch am dem 01.01.2025)				
Zusatzleistung je Messlokation ²	Anschlussnetzbetreiber		Anlagenbetreiber	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
über 1 kW bis 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß MsbG¹				
Zusatzleistung je Messlokation	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
Wandlersatz in Mittelspannung	--	--	247,00	293,93
Wandlersatz in Niederspannung	--	--	24,00	28,56
Schaltgerät oder Tarifschaltung	--	--	15,00	17,85
Sonderablesung bei mME	--	--	25,00	29,75

Die Zusatzleistungen in den Positionen 4. sind nach aktuellen Aufwänden kalkuliert und gemäß gesetzlicher Vorgabe, die sich insbesondere durch ein neues EnWG [Entwurf für das Jahr 2025 im Gesetzgebungsverfahren] verändern könnten. Diese Preise werden nur einmalig auf Kundenwunsch erhoben.

4. Einmalige Entgelte auf Kundenwunsch, für Zusatzleistungen gemäß MsbG				
Zusatzleistung je Messlokation	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €
Einbau iMS bis 6.000 kWh/a ² bzw. bis 7 kW ³	--	--	252,31	300,25
Einbau iMS gemäß 2.1 über 6.000 kWh/a ² oder über 7 kW ³ installierte Leistung vorgezogen	--	--	30,00	35,70

¹ Zukünftig werden weitere Zusatzdienstleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

² Durchschnittsjahresverbrauch der letzten 3 Jahre.

³ Gemäß EnWG-Novelle ist nach gesetzgebender Beschlussfassung eine Anpassung möglich